

Zensus 2021

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Arbeiten zum Zensus 2021 schreiten kontinuierlich voran. In unserem zweiten Newsletter zum Zensus 2021 informieren wir Sie über die Rolle der Patenländer und die Erfahrungen aus der ersten Melderegisterdatenlieferung im Herbst 2017. Darüber hinaus zeigen wir Ihnen am Thema Geheimhaltung, welche Konzepte bereits jetzt, vier Jahre vor dem Vorliegen der Ergebnisse, erarbeitet werden. Abschließend berichten wir über die aktuell online verfügbaren Angebote zum Zensus 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Dittrich (fachlicher Projektleiter)

Die Patenländer im Zensus 2021

Die Bundesstatistik ist ein Gemeinschaftsprodukt der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Das Statistische Bundesamt ist für die methodische und technische Vorbereitung sowie Weiterentwicklung der Bundesstatistik zuständig, die Statistischen Ämter der Länder wirken daran mit. Diese Festlegungen beeinflussen in der Regel den Aufwand für die Erhebung und die Aufbereitung von Daten. Die Statistischen Ämter der Länder bringen insbesondere länderspezifische Besonderheiten und Interessen sowie Kenntnisse aus der Durchführung von Statistiken bei der methodischen und technischen Weiterentwicklung der Bundesstatistik ein. Im Rahmen einer arbeitsteiligen Organisation und fachlichen Spezialisierung übernehmen einige Statistische Ämter der Länder „Patenschaften“ für thematisch verwandte Bündel von statistischen Erhebungen – nach dem Prinzip „Einer (oder einige) für alle“. Dem jeweiligen Patenland (beziehungsweise Patenamts) kommt in diesem Kontext eine koordinierende Aufgabe zu.

Auch der Zensus 2021 ist eine gemeinsame Aufgabe der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Dabei ist es zentrale Aufgabe der Patenländer, eine effiziente Zusammenarbeit der Statistischen Ämter der Länder untereinander und mit dem Statistischen Bundesamt sicherzustellen. Beim Zensus 2021 wird diese Patenlandfunktion wegen der grundlegenden Bedeutung und der Komplexität dieser Erhebung von zwei großen statistischen Landesämtern wahrgenommen, dem Bayerischen Landesamt für Statistik und dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen. Beim Zensus 2021 sind Herr Dr. Michael Fürnröhr (Bayern) und Herr Josef Schäfer (Nordrhein-Westfalen) als Vertreter der Patenämter zugleich Teil der Projektleitungsebene. In dieser Funktion koordinieren sie die Interessen der Statistischen Ämter der Länder und bringen diese in die Planung, Steuerung und Überwachung des Projekts ein. Dabei stehen sie in engem Kontakt mit Herrn Stefan Dittrich, dem fachlichen Projektleiter beim Statistischen Bundesamt.



Dr. Michael Fürnröhr (links, Bayerisches Landesamt für Statistik)
Josef Schäfer (rechts, Information und Technik Nordrhein-Westfalen)

Erfahrungen aus der 1. Melderegisterdatenlieferung

Im Herbst 2017 haben die Kommunen erfolgreich die erste Datenlieferung aus den Melderegistern für den Zensus 2021 übermittelt. Hierfür wurden in den Kommunen Datenabzüge aus den Melderegistern erstellt und an das Statistische Bundesamt übermittelt, das zentral für alle Statistischen Ämter der Länder die

Daten entgegengenommen hat. Dank der guten Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, den Herstellern von Meldesoftware und den statistischen Ämtern ist es gelungen, die Datenlieferung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von nur vier Wochen vollständig durchzuführen. Dabei wurden die Daten erstmals in dem für das Meldewesen geltenden IT-Standard XMeld mittels OSCI-Transport für den Zensus übermittelt. Die empfangenen Daten werden von den Statistischen Ämtern der Länder daraufhin untersucht, ob sie unplausible Eintragungen enthalten oder ob Daten fehlen. Anschließend werden die Daten für den Aufbau eines Steuerungsregisters genutzt, mit dem der Zensus 2021 vorbereitet, organisiert und durchgeführt werden soll. Die nächste Datenlieferung der Kommunen aus den Melderegistern zur Vorbereitung des Zensus 2021 wird im Januar 2019 stattfinden. Diese wird zu Testzwecken einen wesentlich größeren Merkmalsumfang als die erste Datenlieferung haben. Aufgrund der positiven Erfahrungen im letzten Jahr sind die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zuversichtlich, dass auch diese komplexere Datenlieferung 2019 von den Kommunen erfolgreich durchgeführt werden kann.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung in der amtlichen Statistik ist in § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geregelt und besagt unter anderem: Für Veröffentlichungen muss gewährleistet werden, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen oder andere Einzelfälle möglich sind.

Beim Zensus 2011 wurde die statistische Geheimhaltung durch das Verfahren „SAFE“ („Sichere Anonymisierung für Einzeldaten“) sichergestellt. Bei „SAFE“ wird ein Rückschluss auf Einzeldaten verhindert, indem bereits diese Mikrodaten leicht verändert und Auswertungstabellen mit diesen veränderten Daten erstellt werden. Den Kommunen mit abgeschotteter Statistikstelle wurden sowohl der Originaldatenbestand (für interne Analysen) als auch der veränderte Datenbestand (für Veröffentlichungszwecke) zur Verfügung gestellt. Die Nutzung der veränderten Daten für Veröffentlichungen ist wichtig, da bei Veröffentlichungen aus Originaldaten, die durch die Anwendung unterschied-

licher Geheimhaltungsverfahren produziert werden, ein Aufdeckungsrisiko entstehen könnte.

Für den Zensus 2021 wurde geprüft, ob neben einer Modifikation von „SAFE“ alternativ ein anderes Geheimhaltungsverfahren zum Einsatz kommen könnte. Als geeignet bewertet wurde ein Verfahren der stochastischen Überlagerung, bei dem nicht die Mikrodaten verändert werden, sondern erst die Originaltabellenwerte (post-tabulare Geheimhaltung). Ein Teil dieser Originaltabellenwerte wird mit sogenannten „Überlagerungswerten“ stochastisch behandelt; anstelle des Originalergebnisses wird jeweils die Summe aus Originalergebnis und einem kleinen „Überlagerungswert“ veröffentlicht.

Das Verfahren behandelt grundsätzlich alle Ergebnisse gleich – auch Rand- und Zwischensummen. Die auf diese Weise behandelten Tabellen sind daher in der Regel nicht exakt additiv, da Innen- und Randwerte unabhängig voneinander überlagert werden. Das ist sinnvoll, um für Randwerte einen größeren Genauigkeitsverlust zu vermeiden und eine entsprechend hohe Datenqualität zu gewährleisten – ähnlich wie man auch beim kaufmännischen Runden Tabellenrandsummen erst exakt berechnet und anschließend rundet, anstatt bereits gerundete Innenwerte aufzuaddieren. Der bekannte Hinweis „Dadurch können sich bei der Summierung von Einzelhäufigkeiten geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben“ gilt also bei dieser Form der Geheimhaltung sinngemäß.

Die zuständigen Zensusgremien haben sich für den kommenden Zensus 2021 mehrheitlich für einen Wechsel von „SAFE“ zum Verfahren der stochastischen Überlagerung entschieden, da mit diesem Geheimhaltungsverfahren die erstellten Tabellen in der Regel näher am Originalwert liegen als bei „SAFE“ („größere Genauigkeit“). Für diesen Vorteil ist man bereit, den Nachteil der Nicht-Additivität in Kauf zu nehmen. Dieses Ergebnis der Güterabwägung wurde auch durch den Kommunalvertreter in der Zensus-AG „Geheimhaltung/Stichprobenmethodik“ ausdrücklich begrüßt.

Im Zuge der anstehenden konkreten Ausgestaltung des Geheimhaltungsverfahrens ist geplant, unter anderem den Kommunen mit abgeschotteter Statistikstelle sowie

den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ein IT-Tool bereit zu stellen, das die Erstellung geheim gehaltener statistischer Tabellen auf Basis der zur Verfügung gestellten Original-Einzeldaten unkompliziert ermöglicht. Für die Einhaltung des §16 BStatG wird die Anwendung des IT-Tools bei Veröffentlichungen selbst erstellter Auswertungstabellen durch die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer obligatorisch sein.

Zensuskalender – Termine und Meilensteine

1. Quartal 2018	Datenlieferung aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem
4. Quartal 2018	Lieferung der Georeferenzierten Adressdaten; Datenlieferungen der Grundsteuerstellen u. a. (§ 12 ZensVorbG 2021)
	An den gesetzlichen Grundlagen wird gearbeitet.
1. Quartal 2019	Pilotdatenlieferung aus dem Melderegister und Datenlieferung aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem
4. Quartal 2019	Lieferung der Georeferenzierten Adressdaten
1. Quartal 2020	2. Datenlieferung aus dem Melderegister zur Vorbereitung des Zensus 2021; Datenlieferung aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem
3. Quartal 2020	Stichprobenziehung
4. Quartal 2020	3. Datenlieferung aus dem Melderegister zur Vorbereitung des Zensus 2021; Lieferung der Georeferenzierten Adressdaten
1. Quartal 2021	Datenlieferung aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem
2. Quartal 2021	Zensusstichtag ; 1. Datenlieferung aus dem Melderegister für den Zensus 2021
3. Quartal 2021	2. Datenlieferung aus dem Melderegister für den Zensus 2021
4. Quartal 2021	Lieferung der Georeferenzierten Adressdaten
4. Quartal 2022	Veröffentlichung der Ergebnisse

Website Zensus 2021

Aktuelle Informationen zum Zensus 2021 finden Sie seit Mitte Dezember 2017 auf der Webseite des Statistischen Bundesamtes im Bereich Methoden. Dort wird unter anderem über das Grundmodell des Zensus 2021, das Zensusvorbereitungsgesetz 2021 und das Steuerungsregister informiert. Zum Download stehen beispielsweise das Management-Handbuch, der WISTA-Artikel „Das Innovationspotenzial des Zensus 2021“ sowie der Newsletter Zensus 2021 zur Verfügung. Im zweiten Quartal 2018 wird die Webseite www.zensus2021.de in einer vorläufigen Version online gehen.

Unser Service für Sie

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen Sie unter:

Zensus-Hotline
 Telefon: +49 (0) 611 / 75 20 21
zensus@destatis.de

Darüber hinaus stehen Ihnen wie gewohnt Ihre Ansprechpartner in den Statistischen Ämtern der Länder zur Verfügung.

Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis), Zensus

Gustav-Stresemann-Ring 11
 65189 Wiesbaden

Erschienen im März 2018

Fotorechte:
 Kopfleiste (Bildausschnitt / eigene Darstellung):
 © Friedberg - Fotolia.com / 39311929
 © Pavlo Vakhrushev - Fotolia.com / 99167269
 Andere: © Statistisches Bundesamt (Destatis)

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018
 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
 mit Quellenangabe gestattet.